

---

**Titel:** Richtlinie Compliance  
**Rechenschaftspflichtiger:** Geschäftsleitung **Bereich:** ISW-Gruppe  
**Dokumententyp:** Richtlinie **Version:** 1  
**Vertraulichkeitsklasse:** vertraulich **Letzte Änderung:** 18.12.2018  
**Zu Prozess / Zuordnung im Prozesshaus:** Management/Compliance

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Definition und Anwendungsbereich .....	2
2. Informationspflicht.....	2
3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen .....	2
4. Diskriminierung .....	3
5. Verbot von Bestechung und Korruption .....	3
6. Vermeidung von Interessenkonflikten .....	3
7. Arbeitsrecht.....	3
8. Bekämpfung von Geldwäsche.....	4
9. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.....	4
10. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile.....	4
11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz .....	5
12. Datenschutz und Informationssicherheit.....	5
13. Verhalten gegenüber Wettbewerbern .....	6
14. Spenden.....	6
15. Ansprechpartner und Compliance-Beauftragter.....	6
16. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie.....	6
17. Mitgeltende Dokumente.....	7

## 1. Definition und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist gültig für die InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, die InfraServ Wiesbaden Technik GmbH & Co. KG und die GES Systemhaus GmbH & Co. KG, nachfolgend ISW-Gruppe genannt.

Sie ist bindend für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe und steht für rechtmäßiges Verhalten und die Einhaltung interner Vorgaben (Compliance, engl. Einhaltung, Befolgung).

Die Einhaltung aller für die ISW-Gruppe relevanten Gesetze, Vorschriften und Verordnungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei all unseren Tätigkeiten wollen wir uns kontinuierlich verbessern.

Unser Selbstverständnis drückt sich in den Leitlinien der ISW-Gruppe aus und bildet die Basis für das Verhalten der Mitarbeiter und Führungskräfte.

Darüber hinaus gibt diese Richtlinie Compliance-Regeln für Mitarbeiter und Führungskräfte vor.

## 2. Informationspflicht

Mitarbeiter und Führungskräfte informieren sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Gesetze und Vorschriften. Interne Vorgaben sind im gültigen Managementsystem (iServ) zu finden. Bei weitergehenden Fragestellungen sind der Compliance-Beauftragte, die Führungskräfte, die Geschäftsleitung oder externe Fachberater hinzu zu ziehen.

## 3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe sind verpflichtet, sich nach den Compliance Richtlinien zu verhalten.

Respekt, Vertrauen und Fairness sind die Grundlage des Umgangs miteinander und zu unseren Geschäftspartnern und Behörden.

Geschäftliche und private Interessen sind zu trennen. Aus geschäftlichen Beziehungen darf sich niemand unrechtmäßige Vorteile verschaffen.

Dem Ansehen der ISW-Gruppe darf nicht geschadet werden.

Die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz sind einzuhalten.

Verstöße gegen diese Richtlinien sind dem Compliance-Beauftragten unverzüglich zu melden.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet, die Führungsleitlinien der ISW-Gruppe einzuhalten und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicher zu stellen.

## 4. Diskriminierung

Die Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe sind verpflichtet, im Rahmen der geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung auf Grund von Geschlecht, Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder einer sexuellen Identität.

## 5. Verbot von Bestechung und Korruption

Es ist verboten, Geschäftspartnern oder Amtsträgern (z.B. Beamte, Behördenvertreter, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Mitarbeiter und Führungskräfte von Unternehmen der Daseinsvorsorge, insbesondere von Energie-, Wasser- und Versorgungsunternehmen) einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. Ausnahmen sind die den normalen Geschäftsgepflogenheiten zuzurechnenden geringfügigen Präsente (siehe auch Punkt 10)

Weiterhin ist untersagt, Bestechungshandlungen mit Hilfe von Dritten durchführen zu lassen oder unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen.

## 6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe müssen ihre privaten Interessen und die Interessen des Unternehmens streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Nicht zulässig ist insbesondere die Auftragsvergabe an Angehörige oder nahestehende Personen, bzw. an Unternehmen, an denen Angehörige oder nahestehende Personen beteiligt sind. Nebentätigkeiten für Wettbewerber oder für Geschäftspartner der ISW-Gruppe sind grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen müssen **im Vorhinein** von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

## 7. Arbeitsrecht

Gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von eigenen und fremden Mitarbeitern werden befolgt, insbesondere illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit werden nicht geduldet. Unseren Verpflichtungen gegenüber den Sozialversicherungen und Versorgungseinrichtungen kommen wir nach.

Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

## 8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die ISW-Gruppe achtet die Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als Geldwäsche bezeichnet man die Einschleusung illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Geldwäsche ist ein Straftatbestand. Auch Versuch und Beihilfe sind strafbar, ebenso die Bereitstellung oder Beschaffung finanzieller Mittel für terroristische Aktivitäten.

Haben Mitarbeiter der ISW-Gruppe Zweifel über die Identität von Geschäftspartnern oder den Verdacht, dass Vermögenswerte aus einer Straftat stammen oder im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen, müssen sie umgehend den Compliance-Beauftragten informieren. Das verdächtige Geschäft darf nicht ohne Genehmigung der Geschäftsleitung ausgeführt werden.

## 9. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die ISW-Gruppe weist ihre Geschäftspartner ausdrücklich darauf hin, dass in der Zusammenarbeit die Einhaltung folgender Standards erwartet wird:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze,
- das Unterlassen jeglicher Art von Korruption,
- die Beachtung der allgemeinen Menschenrechte,
- im Besonderen die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs.

Bei gravierenden Zuwiderhandlungen seitens ihrer Geschäftspartner behält sich die ISW-Gruppe ausdrücklich vor, die Geschäftsbeziehungen vorzeitig zu beenden.

## 10. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe dürfen persönliche Vorteile weder für sich noch für nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Sie dürfen geringfügige persönliche Vorteile nur annehmen, wenn **nicht** der Eindruck entsteht, von ihnen werde eine Gegenleistung erwartet.

Solche Vorteile müssen jedoch immer im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und dürfen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Einladungen ohne geschäftlichen Anlass, beispielsweise zu Kultur- und Sportveranstaltungen sowie zu Produkt- oder Verkaufsveranstaltungen sind zuvor vom zuständigen Geschäftsführer, -leiter zu genehmigen. Der Rahmen der Veranstaltung muss angemessen sein und die Teilnahme darf nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen dieser Compliance-Richtlinie stehen. Reise- oder Übernachtungskosten sind nach der Reisekostenordnung abzurechnen.

Es ist unzulässig, Reisen oder Übernachtungen durch Geschäftspartner finanzieren zu lassen.

Auch bei der Vorteilsvergabe, z. B. bei Geschenken an Geschäftspartner, ist der Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten einzuhalten und es darf nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen werden. Die Freigrenze für den steuerlichen Abzug von zurzeit 35 € ohne MwSt. pro beschenkter Person und Jahr ist zu beachten (ausgenommen hiervon sind Geschäftsessen).

Ausnahmen müssen **im Vorhinein** von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

## 11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe berücksichtigen bei ihren Dienstleistungen ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Menschen.

Sie arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen zum Schutz und zur Vorsorge für Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt.

Die ISW-Gruppe bedenkt sämtliche Risiken ihrer Arbeit, sei es für Mensch, Umwelt oder für ihre Gesellschafter.

## 12. Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner weiterverarbeiten. Alle personenbezogenen Daten, die die ISW-Gruppe erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig verarbeitet.

Der Zugang zu Personalunterlagen ist auf Mitarbeiter der ISW-Gruppe und Personen beschränkt, die eine dafür geltende Berechtigung und ein berechtigtes geschäftliches Interesse an einer solchen Einsichtnahme haben. Vertrauliche Mitarbeiterdaten dürfen ohne eine entsprechende Berechtigung oder gesetzliche Grundlage an niemanden außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

Ausführliche Regelungen hierzu finden Sie auch in den Leit- und Richtlinien zur Informationssicherheit.

In Zweifelsfällen muss der Datenschutzbeauftragte oder die Geschäftsleitung um Rat gefragt werden.

## 13. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die ISW-Gruppe beachtet das Wettbewerbs- und das Kartellrecht.

Es werden keine Absprachen mit Wettbewerbern getroffen, Vereinbarungen oder auch nur ein formlos aufeinander abgestimmtes Verhalten zwischen Unternehmen sind verboten, soweit sie mittelbar oder unmittelbar eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Hierzu gehören auch Absprachen bei Vergabeverfahren.

Um auch nur den Verdacht solcher Aktivitäten zu vermeiden, lehnen wir es ab mit unseren Wettbewerbern über Verträge mit Kunden (Mengen, Preise, Preisnachlässe etc.), Marketingstrategien, Auslastungen, Einkaufsstrategien oder Finanzkennzahlen (Margen, EBIT etc.) zu sprechen.

## 14. Spenden

Die Spendenvergabe fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. Hier werden Spendenanfragen zentral bewertet und Spenden vergeben. In Ausnahmefällen entscheiden die Geschäftsführer/-leiter einzeln über die Bewilligung von Spenden. Spenden, die den Betrag von 1.000 € überschreiten, müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

## 15. Ansprechpartner und Compliance-Beauftragter

Die Geschäftsleitung benennt einen Compliance-Beauftragten. Er ist in der Unternehmensorganisation aufgeführt.

## 16. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie

Für Mitarbeiter und Führungskräfte der ISW-Gruppe können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe

Für die ISW-Gruppe können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter,
- kostenintensive Gerichtsprozesse,
- Geldstrafe,
- Imageverlust.

---

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, sind Sie verpflichtet, den Compliance-Beauftragten unverzüglich zu informieren.

## 17. Mitgeltende Dokumente

Die jeweils gültige Version ist im derzeit gültigen Managementsystem eingebunden und mit den Prozessen verknüpft. Die Versionshistorie ist für Mitarbeiter mit Administrationsrechten und Rechenschaftspflichtige im Managementsystem einzusehen.